



Eignungsüberprüfung neuer Mitarbeitender in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mittels Behördenauszug 2

Dieses Formular ist **vor Anstellung** neuer Mitarbeitender auszufüllen und dem Amt für Soziales (soziales@ar.ch) einzureichen. Das Amt für Soziales nimmt bei allen neuen Mitarbeitenden vor Stellenantritt, sowie einmal jährlich eine Eignungsprüfung vor. Die Überprüfung erfolgt über die kantonale Koordinationsstelle (KOST), im Amt für Justizvollzug, das den Behördenauszug 2 des Strafregister-Informationssystem VOSTRA¹ einseht. Der Behördenauszug 2² enthält identifizierende Angaben zur Person, Grundurteile, nachträgliche Entscheide und hängige Strafverfahren. Neue Mitarbeitende sind zudem verpflichtet, gegen sie eingeleitete polizeiliche Ermittlungs-, Strafuntersuchungs- oder KESB-Verfahren unaufgefordert und unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden.

Von der stationären Einrichtung für Kinder und Jugendliche auszufüllen

| | |
|--|------------------------------|
| Name der Einrichtung | Ort |
| Personalangaben der Bewerberin/des Bewerbers | |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Funktion | Geplanter Stellenantritt per |
| Sozialversicherungsnummer 756. | |

Von der KOST auszufüllen

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Im Schweiz. Strafregister nicht verzeichnet <input type="checkbox"/> Im Schweiz. Strafregister verzeichnet | Herisau, KOST, Amt für Justizvollzug |
|--|---|

Vom Amt für Soziales auszufüllen

| | |
|--|------------------------------|
| Einträge für berufliche Tätigkeit relevant <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Herisau, Amt für Soziales |
|--|------------------------------|

¹ VOSTRA (Vollautomatisches Strafregister): Vgl. Art 51 lit. c StReG sowie Art. 7, Art 10 Abs. 2, Art.18 Abs. 4, Art 19 Abs. 4, Art. 20c Abs. 3 bzw. Art 20e Abs. 3, PAVO; SR 211.222.338.

² Das Amt für Soziales erhält von der KOST den Behördenauszug 2. Dieser kann den Einrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Es steht den Einrichtungen jedoch frei, selber einen Privat- bzw. Sonderprivatauszug einzufordern.